

Diese Versicherungsbestätigung dient nur zu Informationszwecken und überträgt keine Rechte an den Besitzer dieser Bestätigung. Der Versicherungsschutz des unten genannten Vertrages wird durch diese Bestätigung weder ergänzt noch erweitert oder geändert.

Versicherungsbestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass für die Firma Körner Rohr & Umwelt GmbH in Salzburger Strasse 63, 01237 Dresden eine Betriebs-Haftpflichtversicherung unter der Versicherungsschein-Nr. HG 520-3534323-007038691 besteht.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem nachstehend näher beschriebenen Risiko:

Wartung, Reinigung, Reparatur und Sanierung von Leitungssystemen, Abscheideranlagen, Rückstaueinrichtungen und Hebeanlagen sowie Entsorgung von deren Inhalten (ohne Zwischenlagerung der Abfallstoffe).

Reinigung von Abwasserleitungen und -kanälen, incl. Rohr und Kanalinspektion mittels TV-Technik. Instandhaltung erdverlegter Entwässerungsleitungen in geschlossener und offener Bauweise, Ortung erdverlegter Abwasserleitungen.

Ingenieurtechnische Dienstleistungen, wie Erstellung von Rohrleitungsplänen, Anlagenkatastern u.ä. (kein Versicherungsschutz besteht für Vermögensschäden aus diesen Tätigkeiten sowie aus Berufsversehen).

Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB) sowie die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen (BBR) zugrunde.

Die Versicherungssummen des Vertrages betragen, sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart ist,

EUR 5.000.000,00 pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Bei Personenschäden ist die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf EUR 3.000.000,00 begrenzt.

Die Versicherungssumme für Sachschäden in der Betriebs-Haftpflichtversicherung ist in der Umwelt-Haftpflichtversicherung die pauschale Versicherungssumme für Sach- und mitversicherte Vermögensschäden.

Bei der Betriebs-Haftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Doppelte der vereinbarten Versicherungssumme(n), sofern im einzelnen nichts anderes bestimmt ist.

Bei der Umwelt-Haftpflichtversicherung beträgt die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Einfache der vereinbarten Versicherungssumme(n).



Umweltschadensversicherung

Versicherungsschutz besteht ebenfalls für die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß Umweltschadensgesetz zur Sanierung von Umweltschäden. Dieser Versicherung liegen die Mannheimer Bedingungen für die Umweltschadensversicherung zugrunde.

Die Versicherungssumme beträgt, sofern im einzelnen nichts anderes vereinbart ist,

EUR 1.000.000,00

Bei der Umweltschadensversicherung ist die vereinbarte Versicherungssumme gleichzeitig die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

Die Versicherung begann am 01.01.2017, der vorläufige Ablauf ist der 01.01.2026, jeweils mittags 12 Uhr.

Der Vertrag verlängert sich gemäß den Bestimmungen zur Dauer des Vertrages in den AHB.

Mannheim, den 14.01.2025

Mit freundlichen Grüßen Mannheimer Versicherung AG

Dr. Schmitz Dr. Niemölle

Hinweis zum Datenschutz: Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, um z. B. mit Ihnen kommunizieren zu können. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.mannheimer.de/datenschutz.